

Merkblatt für Medienschaffende **Bildaufnahmen in Stimm- und Auszähllokalen**

Bitte melden Sie sich bei der von uns im Mail mitgeteilten Ansprechperson. Diese begleitet Sie bei Ihrem Vorhaben.

Des Weiteren halten Sie bitte folgende Grundsätze und Rahmenbedingungen ein:

- Die Abläufe des Auszählbetriebs dürfen durch die Anwesenheit von Medienschaffenden nicht beeinträchtigt, behindert oder gestört werden;
- Aufnahmen von Unterlagen dürfen keine Personendaten zum Inhalt haben;
- Mitglieder des Kreiswahlbüros und alle weiteren Mitarbeitenden dürfen nicht ohne deren ausdrückliches Einverständnis aufgenommen werden.

Aufnahmen im Stimmlokal:

- die Stimmberechtigten dürfen nicht an ihrer Stimmabgabe behindert oder gestört werden;
- Aufnahmen von Personen im Stimmlokal sind nur mit deren ausdrücklichen Einverständnis gestattet – dem Wunsch von Personen, dass deren Bild nicht in die Berichterstattung aufgenommen wird, ist zu entsprechen.

Beachten Sie darüber hinaus alle weiteren Vorgaben, die Ihre Ansprechperson Ihnen allenfalls vor Ort macht.

Besten Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.